

Viele Betriebe halten noch an dem guten alten Betriebsurlaub fest. Gerade jetzt in der Pandemie-Zeit ist der Betriebsurlaub für einige Unternehmer ein probates Mittel, leere Auftragsbücher mit einer „Zwangspause“ zu überbrücken.

Doch ist der Betriebsurlaub wirklich ein hilfreiches Mittel für jedes Unternehmen?

Auch ein Betriebsurlaub muss sorgfältig geplant und vorbereitet werden:



Die arbeitsrechtlichen Vorgaben müssen gewahrt werden

Zu beachten ist hier **§ 7 BUrIG**, wonach das Unternehmen „Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen [hat], es sei denn, dass [...] dringende betriebliche Belange [...] entgegenstehen.“ Ein solcher betrieblicher Grund kann z. B. die Tatsache sein, dass Kunden und Lieferanten zeitgleich Betriebsferien machen und dadurch schlicht keine Arbeit anfällt. Gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz (**BetrVG**) hat aber auch der Betriebsrat eine Mitbestimmungspflicht, was die Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze angeht sowie in Bezug auf den Urlaubsplan und die Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubs für einzelne Arbeitnehmer, falls zwischen diesen und dem Arbeitgeber es zu keiner Einigung kommt (**§ 87 BetrVG**).



Die Produktionsstätte muss heruntergefahren werden (Maschinenpark stilllegen)

Bei vielen Produktionsbetrieben kann man nicht einfach den Stecker der Maschinen ziehen. Damit kein Schaden am Maschinenpark entsteht, müssen ggf. Flüssigkeiten abgelassen und die Produktionsmaschinen auf eine mehrwöchige Stilllegung vorbereitet werden. Diese vorbeireitenden Arbeiten fallen bereits vor dem eigentlichen Betriebsurlaub an und haben u.U. Einfluss auf den Output genau in der Zeit, in der der Vertrieb noch mit Vollgas fährt.



Kunden müssen frühzeitig informiert werden (Last Order)

Gerade wenn Sie Kunden haben, die ihre Warendisposition linear auf 12 Monate verteilen, müssen Sie diese frühzeitig über Ihren Betriebsurlaub informieren. Anderenfalls werden Ihre Kunden auf eine mehrwöchige Lieferverzögerung bei Bestelleingängen innerhalb Ihres Betriebsurlaubes u.U. sehr ungehalten reagieren.



Die Warenverfügbarkeit muss auch unmittelbar nach dem Betriebsurlaub gewährleistet sein

Gerade dieser Punkt wird von vielen Unternehmern unterschätzt. Während Sie nach dem Betriebsurlaub die Produktionskapazitäten gerade erst hochfahren, haben sich die Bestellungen aus den vergangenen Wochen bereits angehäuft und Ihre Kunden erwarten quasi sofort die Lieferung. Um diesen Engpass vorzubeugen, müssen Sie schon vor dem Betriebsurlaub die Läger füllen, um die Anlaufzeit danach mit Lagerware überbrücken zu können. Dies ist u.U. eine zusätzliche Belastung für Ihre Kapazitäten, daher sollten Sie mit entsprechend langer Vorlaufzeit den Lagerbestand verträglich aufbauen.

Fazit: Betriebsurlaub ist nicht per se für jedes Unternehmen eine gute alternative, um ein „Sommerloch“ zu überbrücken. Gerade wenn Sie wissen, dass Sie saisonalen Schwankungen unterliegen, können Sie die ruhige Phase ggf. besser nutzen, um Lagerbestände in Ruhe aufzubauen und so den Jahresendspurt souverän meistern.

✉ Schreiben Sie mir gerne über LinkedIn oder XING oder **direkt** ✉

und wir sprechen drüber!